

Niederschrift

über die 23. Sitzung der Gemeindevertretung Wittdün auf Amrum am Dienstag, 30. Mai 2017, im "Badeland", Wittdün auf Amrum.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 19:00 Uhr - 21:00 Uhr

Gemeindevertreter

Herr Jürgen Jungclaus
Herr Christian Klüssendorf
Herr Heiko Müller
Herr Wieland Runde
Herr Stefan Theus
Herr Günter Wehlan

Bürgermeister

Von der Verwaltung

Frau Ina Schumann

Protokollführung

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter/innen

Herr Carsten Albertsen
Frau Manuela Streu
Frau Silke Wulfert

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Rechtmäßigkeit der Einladung und der Tagesordnung
3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten
4. Feststellung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzungen am 26.01.2016 und 20.12.2016
5. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung am 20.12.2016 gefassten Beschlüsse gem. § 35 (3) GO
6. Informationen
7. Einwohnerfragestunde
8. Wahl eines bürgerlichen Ausschussmitgliedes für den Tourismusausschuss
9. Wahl eines bürgerlichen Ausschussmitgliedes für den Bau- und Wegeausschuss
10. Beratung und Beschlussfassung über die Bezuschussung eines Kunstrasens auf dem Sportplatz in Nebel
11. Bebauungsplan Nr. 2A der Gemeinde Wittdün für das Gebiet "Ortslage Mitte Nordost" hier: a) Aufstellungsbeschluss; b) Festlegung der Planungsziele; Vorlage: Witt/000083
12. Bebauungsplan Nr. 2B, 2.Änderung "Ortslage Mitte Nord" hier: a) Aufstellungsbeschluss; b) Festlegung der Planungsziele; Vorlage: Witt/000084

13. 7. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes "Insel Amrum" der Gemeinden Norddorf, Nebel und Wittdün für das Gebiet in der Gemeinde Norddorf, südwestlich des Strunwai zwischen Miadwai und Strand
hier: a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen nach § 2 Abs. 4 BauGB, § 3 Abs. 1 BauGB, § 4 Abs. 1 BauGB, Abstimmung mit den Zielen der Raumordnung nach § 1 Abs. 4 BauGB und § 16 Abs. 1 LaPlaG
b) Satzungsbeschluss
Vorlage: Witt/000077/1
14. Bebauungsplan Nr. 2A der Gemeinde Wittdün für das Gebiet "Ortslage Mitte Nordost"
Hier: a) Erlass einer Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 2A
Vorlage: Witt/000085

Nichtöffentlicher Teil

15. Feststellung der Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung am 20.12.2016
16. Personalangelegenheiten
17. Finanzangelegenheiten
18. Bauangelegenheiten
19. Vertragsangelegenheiten
20. Informationen

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2. Feststellung der Rechtmäßigkeit der Einladung und der Tagesordnung

Die Rechtmäßigkeit der Einladung und der Tagesordnung wird festgestellt.

Die TO wird um den TOP 20. „Informationen“ im voraussichtlich nichtöffentlichen Teil erweitert.

3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten

Die TOP 15. – 20. werden nichtöffentlich beraten.

4. Feststellung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzungen am 26.01.2016 und 20.12.2016

Die Niederschriften werden festgestellt.

5. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung am 20.12.2016 gefassten Beschlüsse gem. § 35 (3) GO

Bürgermeister Jungclaus gibt die Beschlüsse bekannt.

6. Informationen

Der Bürgermeister informiert über die Fischräucherei Ganzel und die Baußmaßnahme „Wriakhörnsee“.

Er gibt außerdem den Termin (06. Mai) für die Kommunalwahl im nächsten Jahr bekannt.

7. Einwohnerfragestunde

Aus der Zuhörerschaft werden zu folgenden Themen Anregungen gegeben bzw. Fragen gestellt, die vom Bürgermeister beantwortet werden:

Pläne für die Verschönerung des Ortes und die entsprechenden Fördergelder; Rohrsystem Wriakhörn; Bepflanzung der Löcher an der Wandelbahn; Erhöhung der Tourismusabgabe in den drei Inselgemeinden; DLRG-Standort.

8. Wahl eines bürgerlichen Ausschussmitgliedes für den Tourismusausschuss

Aufgrund des Rücktritts von Ausschussmitglied Tom Kruggel muss ein neues bürgerliches Ausschussmitglied gewählt werden.

Der Wittdüner Bürgerblock hat das Vorschlagsrecht.

Es wird Horst Schneider vorgeschlagen.

Einstimmig wird Horst Schneider als bürgerliches Mitglied in den Tourismusausschuss gewählt.

9. Wahl eines bürgerlichen Ausschussmitgliedes für den Bau- und Wegeausschuss

Aufgrund des Rücktritts von Holger Peters muss ein neues bürgerliches Ausschussmitglied gewählt werden.

Der Wittdüner Bürgerblock hat das Vorschlagsrecht.

Es wird Horst Schneider vorgeschlagen.

Einstimmig wird Horst Schneider als bürgerliches Mitglied in den Bau- und Wegeausschuss gewählt.

10. Beratung und Beschlussfassung über die Bezuschussung eines Kunstrasens auf dem Sportplatz in Nebel

Die GV unterstützt die Absicht des TSV Amrum zur Erstellung eines Kunstrasens und fördert dieses Vorhaben mit einer Summe von 5.000,00 Euro. Dieses wird mit 4 Ja-Stimmen bei 2 Gegenstimmen beschlossen.

11. Bebauungsplan Nr. 2A der Gemeinde Wittdün für das Gebiet "Ortslage Mitte Nordost"
hier: a) Aufstellungsbeschluss b) Festlegung der Planungsziele
Vorlage: Witt/000083

Sachdarstellung mit Begründung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wittdün beabsichtigt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2A für das Gebiet „Ortslage Mitte Nordost“.

Die Grundstücke Inselstraße Nr. 2 und Nr. 4 bis Nr. 12 sowie die baulichen Anlagen südlich der Wandelbahn südlich des Parkplatzes am Anleger sind bisher nicht durch verbindliche Bauleitplanung überplant. Da es hier um den Eingang zur Insel Amrum handelt und bauliche Maßnahmen bzw. bevorstehende Umstrukturierungen in diesem Bereich in Aussicht stehen, zeichnet sich nunmehr ein dringendes Planungserfordernis für diesen Teil der Ortslage ab. Eine weitere Beurteilung von Maßnahmen nach § 34 BauGB kann der besonderen Situation im Ankunftsgebiet für alle Amrumtouristen weder bzgl. Art und Maß der Nutzung noch bzgl. der Gestaltung im Ortseingang gerecht werden.

Davon abweichend besteht für den Fähranleger samt Anlegestellen, Abfertigungsgebäude, Parkplätzen und Aufstellspuren sowie Hochwasserschutzmaßnahmen kein Erfordernis für eine Überplanung durch die Gemeinde; dieser Bereich soll und muss bzgl. seiner Nutzung variabel bleiben und entsprechend den Erfordernissen bzw. Bedürfnissen gestaltet werden können. Vergleichbares gilt für das unbebaute Flurstück 249 westlich der Inselstraße im Verlauf der L 215; das Grundstück befindet sich im Eigentum der Gemeinde und soll vorerst nicht baulich, sondern als Grünzone am Inseleingang oder für touristische Einrichtungen genutzt werden.

Verfahrensablauf:

Der durch die Überplanung des Gebietes mögliche Zuwachs an baulichen Nutzungen unterschreitet die für einen Bebauungsplan der Innenentwicklung ohne besondere Vorprüfung zulässige Größe der Grundfläche von 20 000 qm erheblich. Eine Zulässigkeit von Vorhaben, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem diesbezüglichen Gesetz oder nach Landesrecht unterliegen, wird aufgrund der planerischen Zielsetzungen nicht begründet. Gesetzlich geschützte Biotope nach dem Landesnaturschutzgesetz von Schleswig-Holstein sind auf den bereits intensiv genutzten Baugrundstücken im Geltungsbereich des zukünftigen Bebauungsplanes Nr. 2 A nicht vorhanden; außerdem bestehen keine Anhaltspunkte für eine mögliche Beeinträchtigung von im Baugesetzbuch genannten Schutzgütern.

Aufgrund der vorgenannten Kriterien soll der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a des Baugesetzbuches aufgestellt werden; auf eine Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung sowie eine Umweltprüfung und auf die Erarbeitung eines Umweltberichtes soll verzichtet werden.

Die Gemeindevertretung beschließt jeweils einstimmig:

Zu a) Aufstellungsbeschluss

1. Für das Gebiet „Ortslage Mitte Nordost“ wird der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 2A gefasst. Das Verfahren wird für einen Bebauungsplan der Innenentwicklung im Wege des beschleunigten Verfahrens gemäß § 13a BauGB durchgeführt.

Zu b) Festlegung der Planungsziele

2. Für den Bebauungsplan Nr. 2A werden folgende Planungsziele festgelegt:
 - Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung des Bestandes unter Neuordnung und
 - Ergänzung vorhandener Nutzungsstrukturen beiderseits der Inselstraße mit Versorgungsfunktionen und Infrastruktureinrichtungen für die gesamte Insel Amrum;
 - Sicherung der Fremdenverkehrsfunktion für diesen besonderen Teil der Ortslage als Eingang zur Insel;
 - Verbesserung der Gestaltung des Ortsbildes.
3. Mit der Ausarbeitung der Planunterlagen wird die bekannte Architektin und Stadtplanerin Dipl.-Ing. Monika Bahlmann beauftragt.
4. Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll in einer öffentlichen Informationsveranstaltung erfolgen.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (gem. § 2 Abs. 1 BauGB).

12. **Bebauungsplan Nr. 2B, 2.Änderung "Ortslage Mitte Nord"** **hier: a) Aufstellungsbeschluss b) Festlegung der Planungsziele** **Vorlage: Witt/000084**

Sachdarstellung mit Begründung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wittdün beabsichtigt, die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2B für das Gebiet „Ortslage Mitte Nord“ einzuleiten.

Der wesentliche Grund für die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2B ist, dass die Bindungen für das Grundstück Mittelstraße 20 an den Bestand angepasst (Erhöhung der Zahl der Vollgeschosse und der Höhenentwicklung) sowie auch die diesbezüglichen Vorgaben für das östlich gelegene vordere Bestandsgebäude auf dem Grundstück Mittelstraße Nr. 18 angepasst und die zulässige Geschossflächenzahl auf den Grundstücken Strandstraße Nr. 1, 3, 5, 5a und Mittelstraße Nr. 30, 28, 26 – wegen ihrer zentralen Lage und ihrem räumlichen Bezug zu Bebauungen mit höherer Ausnutzung westlich der Strandstraße bzw. südlich der Mittelstraße – sowie für die Grundstücke Mittelstraße Nr. 20, 18, 16, 14 – wegen ihrer Beziehung zur umgebenden Bebauung mit höheren Ausnutzungen – um 0,10 angehoben werden sollen.

Für das – gemäß den Vorgaben der LBO - dreigeschossige Gebäude auf dem Grundstück Mittelstraße Nr. 20 besteht momentan keine Bauakte; das Gebäude unterliegt somit nicht den Ausnahmekriterien gegenüber den Festsetzungen des Bebauungsplanes, die für den Bestandsschutz gelten. Mit der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2B soll dieser Bestandsschutz wieder hergestellt werden.

Des Weiteren soll – unter Beibehaltung der Festsetzung als Sondergebiet für Dauerwohnen und Tourismusbeherbergung mit den diesbezüglichen Bindungen auch für die höchstzulässige Zahl der Wohnungen in Wohngebäuden – auf dem Grundstück Mittelstraße Nr. 20 eine projektbezogene Einrichtung für einen Seminarbetrieb möglich gemacht werden.

Verfahrensablauf:

Durch die in Aussicht genommene veränderte Planung bestehen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung von im Baugesetzbuch genannten Schutzgütern; gesetzlich geschützte Biotope sind im Änderungsbereich nicht vorhanden. Es soll ein Teil der bebauten Ortslage geringfügig anders als bisher rechtsverbindlich überplant werden; von umweltrelevanten Veränderungen oder Auswirkungen ist somit nicht auszugehen.

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes soll im vereinfachten Verfahren aufgestellt werden; auf eine Umweltprüfung, die Erarbeitung eines Umweltberichtes und auf Angaben, welche umweltbezogenen Informationen verfügbar sind sowie auf die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB soll verzichtet werden.

Beschluss:

Zu a) Aufstellungsbeschluss

1. Für das Gebiet „Ortslage Mitte Nord“ wird der Aufstellungsbeschluss für die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2B gefasst. Das Verfahren wird für einen Bebauungsplan der Innenentwicklung im Wege des beschleunigten Verfahrens gemäß § 13a BauGB durchgeführt.

Zu b) Festlegung der Planungsziele

2. Für die 2. Änderung des Bebauungsplan Nr. 2B werden folgende Planungsziele festgelegt:
 - a. Festsetzung des Gebietes als Sondergebiet Dauerwohnen und Tourismusbeherbergung
 - b. Festsetzung der Zahl der Vollgeschosse
 - c. Festsetzung der GRZ von 0,8
3. Mit der Ausarbeitung der Planunterlagen wird die bekannte Architektin und Stadtplanerin Dipl.-Ing. Monika Bahlmann beauftragt.
4. Von der öffentlichen Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 4 Abs. 1 BauGB wird gem. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (gem. § 2 Abs. 1 BauGB).

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter: 9.

Davon anwesend: 6. Ja-Stimmen: 6; Nein-Stimmen: 0; Stimmenthaltungen: 0.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO sind keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

13. **7. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes "Insel Amrum" der Gemeinden Norddorf, Nebel und Wittdün für das Gebiet in der Gemeinde Norddorf, südwestlich des Strunwai zwischen Miadwai und Strand; hier:**
a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen nach § 2 Abs. 4 BauGB, § 3 Abs. 1 BauGB, § 4 Abs. 1 BauGB, Abstimmung mit den Zielen der Raumordnung nach § 1 Abs. 4 BauGB und § 16 Abs. 1 LaPlaG
b) Satzungsbeschluss
Vorlage: Witt/000077/1

Sachdarstellung mit Begründung:

Die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes „Insel Amrum“ betrifft drei Teilbereiche im Gebiet der Gemeinde Norddorf auf Amrum. Der Änderungsbereich „A“ liegt am nördlichen Ende der Straße Strunwai am Übergang zum Weststrand nordwestlich abgesetzt von der bebauten Ortslage bzw. nördlich des - durch die rechtswirksame 2. Änderung des Flächennutzungsplanes „Insel Amrum“ überplanten - Kur- und Erholungsheimes „Rehasan“ und umfasst die bereits baulich genutzten Flächen des ehemaligen Schwimmbades mit Außenflächen sowie der dortigen Strandversorgungseinrichtungen. Die Änderungsgebiete „B“ und „C“ liegen südlich davon westlich der Straße Strunwai innerhalb der durch die vorgenannte 2. Änderung überplanten Fläche im Bereich des Kur- und Erholungsheimes.

In der derzeit rechtswirksamen Fassung des Flächennutzungsplanes „Insel Amrum“ sind der Änderungsbereich „A“ als Dünen und die Änderungsbereiche „B“ und „C“ als Wald dargestellt. In der Bestandsaufnahme zum Landschaftsplan sind der Änderungsbereich „A“ als Gebäude- und Freifläche und die Änderungsbereiche „B“ und „C“ als Grünflächen - Parkanlage - bzw. - Spielplatz - ausgewiesen.

Die Gemeinde Norddorf beabsichtigt die dauerhafte Nachnutzung des ehemaligen Schwimmbades einschließlich des Außengeländes als Einrichtung, die über alle wichtigen maritimen und naturkundlichen Themen rund um die Insel Amrum informiert, mit den dafür erforderlichen ergänzenden baulichen Maßnahmen; die vorhandenen baulichen Anlagen zur Strandversorgung sollen verbessert bzw. für die Versorgung der Gäste und die Überwachung des Strandes angemessen ergänzt werden (Änderungsbereich „A“). Es ist somit eine entsprechende Darstellung im Flächennutzungsplan erforderlich.

Die früheren Waldflächen sind zwischenzeitlich mit Zustimmung der Unteren Forstbehörde in eine mit Bäumen bestandene Parkanlage umgewandelt worden. Die Darstellung im Flächennutzungsplan ist somit anzupassen.

Anhand des von allen drei Inselgemeinden im Laufe des ersten Halbjahres 2016 gebilligter und zur Auslegung bestimmten Entwurfes zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes „Insel Amrum“ wurden die formellen Beteiligungsverfahren (Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Landesplanungsbehörde und die öffentliche Auslegung) durchgeführt. Da es sich bei dem Flächennutzungsplan „Insel Amrum“ um einen gemeinsamen Flächennutzungsplan der Inselgemeinden handelt, sind zwecks Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen sowie zum abschließenden Beschluss entsprechende Beratungen und Beschlussfassungen aller drei Gemeinden erforderlich.

a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen nach § 2 Abs. 4 BauGB, § 3 Abs. 1 BauGB, § 4 Abs. 1 BauGB, Abstimmung mit den Zielen der Raumordnung nach § 1 Abs. 4 BauGB und § 16 Abs. 1 LaPlaG

Im Rahmen des bisherigen Bauleitplanverfahrens sind Stellungnahmen eingegangen, die in der Anlage „Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen“ zur Vorlage mit entsprechenden Abwägungsvorschlägen zusammengestellt sind.

b) Satzungsbeschluss

Die 7. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes "Insel Amrum" der Gemeinden Norddorf, Nebel und Wittdün für das Gebiet in der Gemeinde Norddorf, südwestlich des Strunwai zwischen Miadwai und Strand wurde unter Berücksichtigung der bisherigen Abstimmungen ausgearbeitet. Der Entwurf der 7. Änderung des FPlans ist der Vorlage als Anlage beigelegt.

Beschluss:

a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen nach § 2 Abs. 4 BauGB, § 3 Abs. 1 BauGB, § 4 Abs. 1 BauGB, Abstimmung mit den Zielen der Raumordnung nach § 1 Abs. 4 BauGB und § 16 Abs. 1 LaPlaG

Während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes „Insel Amrum“ sind keinerlei Anregungen seitens der beteiligten Öffentlichkeit vorgetragen worden.

Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden geprüft und dazu Beschlüsse gefasst; andere Beurteilungskriterien haben sich nicht ergeben. In den Beschlussfassungen sind die jeweiligen abwägungsrelevanten Gesichtspunkte aufgeführt und die Ergebnisse der Prüfung begründet; weiterhin ist dargelegt, welche Anregungen berücksichtigt, nicht berücksichtigt oder teilweise berücksichtigt worden sind.

Die Amtsdirektorin des Amtes Föhr - Amrum wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen oder Hinweise zur Planung gegeben haben, von dem Ergebnis der Abwägung mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Anregungen sind bei der Vorlage des Planes zur Genehmigung mit einer Stellungnahme beizufügen.

Aufgrund der zwischenzeitlich erfolgten Abstimmung des Strandversorgungskonzeptes in der Gemeinde Norddorf auf Amrum mit der Unteren Naturschutzbehörde sind die diesbezüglichen Aussagen in der Begründung einschließlich des Umweltberichtes dazu anzupassen; diese Änderungen im Wortlaut sind redaktioneller Art und berühren nicht die Grundzüge der Planung.

b) Satzungsbeschluss

Die Gemeindevertretung beschließt die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes „Insel Amrum“ für die Teilbereiche „A“, „B“ und „C“.

c)

Die Begründung einschließlich Umweltbericht wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.

d)

Die Amtsdirektorin des Amtes Föhr-Amrum wird beauftragt, die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes „Insel Amrum“ zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs.5 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan einschließlich der Begründung und des Umweltberichtes dazu sowie die zusammenfassende Erklärung gemäß § 6 Abs.5 BauGB während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter : 9; davon anwesend: 6; Ja-Stimmen: 6; Nein-Stimmen: 0; Stimmenthaltungen: 0.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO sind keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

14. Bebauungsplan Nr. 2A der Gemeinde Wittdün für das Gebiet "Ortslage Mitte Nordost"; hier:

**a) Erlass einer Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 2A
Vorlage: Witt/000085**

Sachdarstellung mit Begründung:

Die Grundstücke Inselstraße Nr. 2 und Nr. 4 bis Nr. 12 sowie die baulichen Anlagen südlich der Wandelbahn südlich des Parkplatzes am Anleger sind bisher nicht durch verbindliche Bauleitplanung überplant. Da es hier um den Eingang zur Insel Amrum handelt und bauliche Maßnahmen bzw. bevorstehende Umstrukturierungen in diesem Bereich in Aussicht stehen, zeichnet sich nunmehr ein dringendes Planungserfordernis für diesen Teil der Ortslage ab. Eine weitere Beurteilung von Maßnahmen nach § 34 BauGB kann der besonderen Situation im Ankunftsgebiet für alle Amrumtouristen weder bzgl. Art und Maß der Nutzung noch bzgl. der Gestaltung im Ortseingang gerecht werden.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2A für das Gebiet „Ortslage Mitte Nordost“ wird deshalb eingeleitet, um in Zukunft die städtebauliche Entwicklung im Bereich des Plangebietes feinteilig steuern und die besondere Situation im Ankunftsgebiet sichern zu können.

Für die Aufstellung des Bebauungsplanes hat die Gemeindevertretung im Einzelnen die folgenden Planungsziele festgelegt:

- Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung des Bestandes unter Neuordnung und Ergänzung vorhandener Nutzungsstrukturen beiderseits der Inselstraße mit Versorgungsfunktionen und Infrastruktureinrichtungen für die gesamte Insel Amrum;
- Sicherung der Fremdenverkehrsfunktion für diesen besonderen Teil der Ortslage als Eingang zur Insel;
- Verbesserung der Gestaltung des Ortsbildes.

Um die Sicherung der Planung im Hinblick auf die beabsichtigten Ziele gewährleisten zu können, ist der Erlass einer Veränderungssperre erforderlich.

Beschluss:

1. Zur Sicherung der Planung beschließt die Gemeindevertretung einstimmig im Hinblick auf die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2A die als Anlage beigefügte Satzung über eine Veränderungssperre betreffend den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 2A für das Gebiet „Ortslage Mitte Nordost“.
2. Die Amtsdirektorin wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Wittdün die Veränderungssperre gemäß § 16 Abs. 2 Satz 1 BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen.

Bürgermeister

Protokollführung